Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21.
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 296. Mittwoch den 22. October 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die revidirte beziehentlich neu aufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen gesetzlich befähigt sind, wird vom 15. bis mit 22. October ds. Js., mit Ausnahme des Sonntags, in den Stunden von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr im Meldeamt, Abtheilung II des Polizeiamtes, Reichsstraße 53/54, zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Diejenigen, welche nach der unten abgedruckten Beilage A. des Gesetzes vom 3. Mai 1879 von dem Schöffen- oder Geschworenenamte befreit zu werden wünschen, haben innerhalb der vorstehend angegebenen Frist entweder ihre Gesuche schriftlich bei uns einzureichen oder bei dem mit der Auslegung der Liste beauftragten Beamten zu Protocoll zu erklären.

Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder über 30 Jahre alte Ortseinwohner wegen Uebergehung seiner Person, dafern er zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen fähig zu sein glaubt, sowie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.

Leipzig, am 10. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

Beilage A.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§. 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§. 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:
1) Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben;
2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§. 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht volle zwei Jahre haben;
3) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
4) Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind
5) Dienstboten.

§. 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1) Minister;
2) Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3) Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
4) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
5) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7) Religionsdiener;
8) Volksschullehrer;
9) dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militairpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§. 84. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§. 85. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§. 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Gesetz,
die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 &c. enthaltend, vom 1. März 1879.

Zu §. 34. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:
1) die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räthe in den Ministerien;
2) der Präsident des Landesconsistoriums,
3) der Generaldirector der Staatsbahnen,
4) die Kreis- und Amtshauptleute,
5) die Vorstände der Sicherheitspolizei-Behörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Bekanntmachung.

Wegen Legung von Gasröhren in der **Bayerischen Straße, auf der Strecke zwischen der Albert- und Hohen Straße,** wird diese Straßenstrecke, soweit dies die jeweilig in Angriff genommenen Arbeiten erfordern, auf deren Dauer vom Donnerstage den **23. dieses Monats an für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.** Die Ausbebung des Rohrgrabens wird bei der Albertstraße angefangen werden.

Da beim Fortschreiten der Arbeiten die Einmündungen der Kohlen- und Hohen Straße zeitweilig unfahrbar werden, so wird die **Kohlenstraße** zwischen der Sidonienstraße und Bayerischen Straße und die **Hohe Straße** zwischen der Kohlen- und Sidonienstraße, soweit nöthig, für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 20. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für **Ida Marie Berthel** aus Penig vom dortigen Stadtgemeinderath unterm 14. September 1879 sub Nr. 30 ausgestellte Dienstbuch abhanden gekommen.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle bei uns abzuliefern.

Leipzig, am 18. October 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Akt. Falbig.

Auction.

Im Auctionslocale des Königlichen Amtsgerichts hier soll **Donnerstag, den 23. October d. J. von Vormittags ½10 Uhr ab,**
1 Steindruckpresse, 1 Schneidemaschine, 1 doppelläufiges Jagdgewehr, ferner 1 Partie wollener Waaren, als: Unterhosen, Unterjacken, Hemden, Strümpfe, Kinderröckchen, Shawltücher, sowie verschiedene Möbel, darunter 1 Damenschreibtisch, 1 Vertikow, 1 Bücherschrank, 1 Schreibsecretair, Sophas, Tische, Stühle, 1 Regulator, 1 Silber- und 1 Wäscheschrank und div. Kleidungsstücke meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 20. October 1884.

Gaudrug, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung von Mosaikpflaster, sowie zur Anlegung von Granitplatten &c. an der VIII. Bezirksschule sind vergeben und werden die nicht berücksichtigten Bewerber hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 14. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Ass.

Bekanntmachung.

Der Preis der in der hiesigen Gasanstalt I producirten aus westfälischen Kohlen gewonnenen Coaks, **welche sich zu allen gewerblichen Feuerungen ganz besonders eignen** und deren commissionsweiser Verkauf Herrn Louis Meißer hier übertragen ist, beträgt

vom heutigen Tage an

für jeden Hektoliter loco Gasanstalt 1 M 30 ₰ und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 1 M 5 ₰.

Leipzig, den 22. October 1884.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reichstagswahl in Leipzig.

II.

* Drei Candidaten sind es, welche der Wählerschaft unserer Stadt dieses Mal zur Wahl vorgeschlagen werden. Beginnen wir zunächst mit dem Candidaten der socialdemokratischen Partei, einem alten Bekannten, Herrn August Bebel, welcher nunmehr dem undankbaren Leipzig, das seine Verdienste bisher nicht anerkannte, gänzlich den Rücken gekehrt hat und nach Plauen bei Dresden übergesiedelt ist. Herr Bebel scheint zu der sächsischen Haupt- und Residenzstadt, die ihn schon einmal ihre Vertretung im Reichstag übertrug, mehr Vertrauen zu haben und er hofft jedenfalls von seinem neuen Domicil aus die Situation daselbst mehr beherrschen zu können. Da man aber, wie es in einem Sprichwort heißt, immer zu seiner ersten Liebe zurückzukehren pflegt, so scheint er Leipzig nicht ganz missen zu wollen, und so haben wir denn auch bei der jetzigen Reichstagswahl wieder zu ihm in seiner Eigenschaft als Reichstagscandidat Stellung zu nehmen.

In der socialdemokratischen Partei ist bei Gelegenheit der dermaligen Reichstagswahl-Bewegung eine für Manche vielleicht auffällige Erscheinung zu Tage getreten. Wenn man an die Kundgebungen dieser Partei bei den früheren Wahlen, an ihre Wahlaufrufe und Flugblätter von damals sich erinnert und die socialistischen Preßerzeugnisse und Wahlreden von heute in Vergleich damit bringt, dann springt sofort die Thatsache in die Augen, daß die Leiter und Agitatoren der socialistischen Partei eine sehr merkliche Aenderung ihrer Kampf- und Agitations-Methode in Scene gesetzt haben. Vergeblich sucht man in den heutigen Wahlaufrufen die rache- und wuthschnaubenden Tiraden von ehedem, die unflätigen und cynischen Schimpfereien gegen Alles, was nicht socialistisch ist, sondern sehr zahm und gemäßigt sprechen die Herren Bebel, Liebknecht und Genossen sich über die politische und sociale Lage aus, natürlich noch immer an dem Programm des socialdemokratischen Zukunftsstaates festhaltend. Manche werden nun vielleicht beim Lesen dieser socialistischen Flugblätter dem Gedanken Raum geben, daß eine Partei, die so gemäßigt auftritt, doch nicht so staatsgefährlich sein könne, als Viele meinen; diese aber, welche also denken, möchten wir denn doch darauf hinweisen, daß verschiedene Thatsachen vorliegen, welche stark bezweifeln lassen, ob der Systemwechsel der Leiter der Socialdemokratie in ihrem öffentlichen Auftreten etwas Weiteres als List und Spiegelfechterei ist.

Zu diesen Thatsachen rechnen wir vor allen Dingen die himmelweite Verschiedenheit zwischen der Sprache, welche das officielle Organ der deutschen socialdemokratischen Partei, der in Zürich erscheinende „Socialdemokrat“, mit dessen Inhalt sich noch in neuerer Zeit Herr Liebknecht bei einer Gerichtsverhandlung solidarisch erklärt hat, führt, und der zahmen Fassung der für die größere Oeffentlichkeit, also auch für Nichtsocialisten berechneten Flugblätter und Wahlaufrufe. Man braucht nur den „Socialdemokrat“ zu lesen, um sofort darüber klar zu sein, daß die Leitung der socialdemokratischen Partei heute genau dieselben Pläne verfolgt, genau denselben Ideen huldigt und auch derselben aufrührerischen Sprache im Verkehr mit ihren Parteigenossen sich bedient, wie ehedem. Wahrlich, zwischen den Preßorganen der Herren Bebel und Genossen und demjenigen des Herrn Most ist gegenwärtig in Bezug auf die Rohheit und den Cynismus der Angriffe gegen die Fürsten, die Regierungen, die Behörden und die andersdenkenden Parteien kein Unterschied mehr! Der Inhalt des „Socialdemokrat“ ist in neuerer Zeit ein solcher geworden, daß jeder anständige Mensch davon mit Ekel und Entrüstung sich abwendet. Was soll nun auf einmal die Mäßigung in den socialistischen Wahlaufrufen und Flugblättern? Man hat erkannt, daß die früher beliebte rohe Sprache der socialdemokratischen Partei geschadet hat, man hat vielleicht auch schon erfahren, daß in den Kreisen der Arbeiter eine Gegenbewegung im Entstehen begriffen ist, und man sucht nun durch eine veränderte Taktik dem Schaden wieder beizukommen, indem man auf die Dummheit von Menschen speculirt, welche sich leicht täuschen lassen. Das ist die ganze Erklärung für die zu Tage getretene Erscheinung der „Mäßigung“ im socialdemokratischen Lager.

Einer der eifrigsten und intelligentesten Verkämpfer der socialdemokratischen Partei ist nun, wie allbekannt, Herr August Bebel, der sich wieder um das Reichstagsmandat der Stadt Leipzig bewirbt. Wir wissen, Bebel wird von Manchen wegen seiner „Ueberzeugungstreue“, seiner „Ehrlichkeit“ in Bezug auf seine Gesinnung belobt. Wir müssen da nun freilich sagen, daß wir etwas anderer Meinung sind, denn wir halten Bebel für viel zu unterrichtet und klug, als daß er an vieles von dem, was er den Arbeitern als erstrebenswerth und durchführbar verkündet, selbst glaubt. Wer Bebel's Schriften gelesen, wer, wie wir, viele seiner Reden gehört hat, wird mit uns in diese Meinung einstimmen. Bebel hat z. B. vor Jahren in einer Versammlung allen Ernstes den Satz verfochten, es sei gar nicht nöthig, daß während der Nacht gearbeitet werde und auf den Einwand, daß dann die Menschen zum Morgenkaffee kein frisches Brod haben könnten, erwidert, das sei auch gar nicht nöthig, sondern man könne eben so gut altbackenes Brod essen. In einer anderen Versammlung wieder behauptete Bebel, die Familien brauchten keine eigene Küche zu haben, dadurch werde viel Kraft und viel Material unnütz verbraucht; die Speisen und Getränke würden viel rationeller und besser in großen Anstalten bereitet und von dort könnten die Familien sie entnehmen; Bebel hat sich hierbei ausdrücklich, um ein Beispiel vorzuführen, auf die großen Speiseanstalten in den Straf- und Arbeitshäusern bezogen. Und hat nicht Bebel ein der Confiscation verfallenes Buch über „die Frau“ geschrieben, d. h. die Frau des socialistischen Zukunftsstaates, ein Buch, dessen Anschauungen mit allen Traditionen von Familienglück und Familienehre, wie sie sich Gott sei Dank durch alle Zeiten hindurch erhalten haben, bricht?

Wir denken, die Leipziger Wählerschaft wird es auch dieses Mal ablehnen, einen Mann von solcher Gesinnung zu ihrem Vertreter im Rathe der Nation zu bestimmen. Die Stadt Leipzig hat von jeher auf ihr Panier die stolzen Worte geschrieben: „Ordnung, Vaterland, Freiheit und Gesetz“ — die Fahne der Socialdemokratie bedeutet „Revolution, Tyrannei, Zuchtlosigkeit, Auflösung aller staatlichen Ordnung“. Noch sind die Worte unvergessen, die während der Schreckenstage der Pariser Commune Herr Bebel von der Tribüne des Reichstages dem deutschen Volk ins Antlitz schleuderte: „Meine Herren, die Ereignisse, welche sich jetzt in Paris vollziehen, sind nur ein kleines Vorpostengefecht von dem, was sich in ganz Europa begeben wird.“ Sollte es möglich sein, daß der Mann, der sich so gegen Alles, was der Menschheit bisher heilig und theuer war und hoffentlich auch für alle Zukunft das ideale Lebensziel sein wird, erklärt, in Leipzig zum Reichstagsabgeordneten gewählt wird? Nein, nein und abermals nein!

Leipzig, 22. October 1884.

* Der Kaiser hat an den General der Cavallerie von Witzendorf, Commandeur des VII. Armeecorps, die folgende Allerhöchste Cabinetsordre gerichtet:

„Ich wiederhole Ihnen heute am Schluß der diesjährigen großen Herbstübungen, von denen Ich leider nur die große Parade und das Corpsmanöver habe sehen können, gern den Ausdruck Meiner vollen Zufriedenheit mit dem Zustande des VII. Armee-Corps. — Es sind sehr starke Anforderungen an die Ausdauer und an die Leistungsfähigkeit der Truppen gestellt worden — insbesondere die einer großen Parade noch Tags vorher stattgefundenen Feldmanöver — und gereicht es Mir zur lebhaften Befriedigung, hier aussprechen zu können, daß diesen Anforderungen in einer höchst anerkennenswerthen Weise entsprochen worden ist. Die wenigen Tage, welche ich das Armee-Corps sehen konnte, haben mir die Truppen durchweg in einer vortrefflichen Verfassung, in voller Anspannung und höchster Ordnung gezeigt und scheide Ich von dem VII. Armee-Corps, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß sich dasselbe in einer durchaus kriegstüchtigen, allen Aufgaben gewachsenen Verfassung befindet. Vor Allem spreche Ich Ihnen, dessen erfolgreiche Commandoführung dieses günstige Resultat ganz besonders erkennen läßt, Meinen warmen Königlichen Dank aus und ersuche Ich Sie, demnächst auch allen Generalen, Regiments-Commandeuren und Offizieren Kenntniß von Meiner lebhaften Anerkennung ihrer Erfolge in Ausbildung und Führung der Truppen zu geben. Zugleich wollen Sie auch die in der Anlage enthaltenen Gnadenbeweise und Beförderungen zur Kenntniß des Armee-Corps bringen und auch den Mannschaften meine volle Zufriedenheit mit ihren Leistungen zu erkennen geben. Ueber die Feldmanöver, von deren Verlauf Mir in jeder Beziehung Günstiges berichtet worden, behalte Ich Mir nach Einsicht der betreffenden Berichte noch vor, Ihnen Meine specielle Beurtheilung zugehen zu lassen.

Benrath, den 20. September 1884. Wilhelm.“

* In den Einladungsschreiben an die Mitglieder des preußischen Staatsrathes zur Eröffnung der Sitzungen ist die Stunde des Zusammentrittes am 25. d. M. nicht angegeben. Wie verlautet, ist jetzt durch den Kronprinzen als Präsidenten des Staatsrathes angeordnet worden, daß die Eröffnungsfeier um 2 Uhr Mittags erfolgt. Dem Vernehmen nach wird sich hierbei der Staatsrath in den Elisabethkammern des königlichen Schlosses versammeln. Die sieben Abtheilungen des Staatsrathes sind in dem Handbuche über den königlich preußischen Hof und Staat für 1884/85, welches ein vollständiges Mitgliederverzeichniß der Körperschaft enthält, noch nicht aufgeführt; die Vertheilung der Mitglieder in diese Abtheilungen, die seit einiger Zeit bereits erfolgt ist, dürfte in der ersten Sitzung zur Mittheilung gelangen. Sowohl bei dem Präsidenten als bei dem Vicepräsidenten und bei jedem Mitgliede wird, so oft deren Namen im Staatshandbuche vorkommen, ihre Zugehörigkeit zum Staatsrathe eingefügt. Beim Fürsten Bismarck kommt der Titel Vicepräsident des Staatsrathes vor demjenigen des Ministerpräsidenten.

* Die „Germania“ bespricht die Berliner Wahlverhältnisse und kommt zu dem Resultat, daß sämmtliche conservative Candidaten Berlins, ebenso wie die socialdemokratischen für die Katholiken unannehmbar sind, und daß es sich empfehle, wenigstens für die Herren Ludwig Löwe und Traeger gleich von Anfang einzutreten, weil sie Gegner des Culturkampfes, ihre conservativen Nebenbuhler aber culturkämpferische Mittelparteiler seien. Ein echter Conservativer, den die Ultramontanen unterstützen könnten, ist sonach nicht einmal mehr Herr Stöcker.

* Im Ostbezirk Breslaus ist als Compromißcandidat des neuen Wahlvereins und der Nationalliberalen der zu letzterer Partei gehörige Justizrath Hecke aufgestellt.

* Ihre Majestät die Kaiserin Augusta richtete an den Präsidenten des ungarischen Vereins des rothen Kreuzes, Grafen Julius Karolyi, nachfolgendes Allerhöchstes Schreiben: „Ihre Mittheilung von der bevorstehenden Einweihung des Elisabethhospitals in Budapest veranlaßt Mich, Ihnen aufrichtig zu danken. Die Entstehung der wohlthätigen Stiftung, der Ich Mich freudig angeschlossen habe, berührt so wichtige Interessen der Vergangenheit und Gegenwart, daß sich für die Freunde des rothen Kreuzes die Ungarn erhebende Feier zu einem wahren Ehrentitel gestaltet. Ich bitte als Zeichen Meiner besonderen Theilnahme das Bild der heiligen Elisabeth, der Tochter Ungarns, für die Anstalt in Empfang zu nehmen, auf welcher Gottes Segen ruhen möge wie auf dem schönen Lande, dem sie angehört. Baden-Baden, den 16. October 1884. Augusta.“ — Obenerwähntes Bild, welches vom Regierungsrath Haß überbracht worden war, wurde im Prachtsaale des Hospitals aufgestellt.

* Die belgischen Communalwahlen, welche am Sonntag vollzogen wurden, sind der Hauptsache nach zu Gunsten des Liberalismus ausgefallen. Derselbe hatte alle seine Kräfte aufgerafft, dem inneren Zwiespalt im Hinblick auf den hohen Einsatz Zaum und Zügel angelegt, und gelang es ihm in Folge dessen, den Ultramontanen gegenüber diesmal siegreich das Feld zu behaupten. Durch seine Ermannung und strenge Unterordnung unter die Parteidisciplin hat der belgische Liberalismus sich selber einen Dienst erwiesen und dem Lande nicht minder. Denn die kurze Spanne Zeit, während welcher das klerikale Cabinet die Regierungsgeschäfte führt, ist gleichwohl hinreichend gewesen, um jeden Zweifel daran, daß ein klerikales Regiment in letzter Instanz für Belgien verhängnißvoll werden muß, endgiltig zu beseitigen. Belgien ist ein auf modernen Grundlagen aufgebauter, vom modernen Geiste getragener Staat, dessen Existenz gerade in denjenigen Grundsätzen der Toleranz, Freiheit und Gerechtigkeit wurzelt, welche vom Vatican geleugnet und, wo sich dies irgend thun läßt, mit allen hierarchischen Machtmitteln bekämpft werden. Die einseitige Ausbeutung des bei den Deputirtenwahlen errungenen Sieges seitens der siegreichen Partei hat zu einer bisher in Belgien kaum je erhörten Verschärfung der Gegensätze geführt, zu einer Verschärfung, deren letzte Consequenzen selbst vor gewaltsamer Erschütterung des Staatswesens nicht Halt machen dürften. Die jüngste Kraftanstrengung des Liberalismus wird hoffentlich dem Uebermuth der momentan herrschenden Partei einen nachhaltigen Dämpfer aufsetzen, indem er sie darüber belehrt, daß Belgien denn doch noch weit entfernt ist, sich willenlos unter das Gebot des Episkopats zu ducken. An den liberalgesinnten Gemeinderäthen findet die Hochfluth des ultramontanen Fanatismus einen widerstandsfähigen Damm, den zu durchbrechen ihr Regime schwerlich lange genug bestehen wird.

* Wie die „Agenzia Stefani“ berichtet, ist Italien auf Antrag des Ministers des Auswärtigen, Mancini, zur ersten Congoconferenz zugelassen worden. Die Einladung zu dieser Conferenz solle auch auf Oesterreich und Rußland ausgedehnt werden.

* Nach den in diesen Tagen stattgehabten Verhandlungen zwischen dem spanischen Ministerpräsidenten Canovas del Castillo und dem französischen Gesandten sollen die Quarantainemaßregeln an der spanischen Grenze so viel wie möglich beseitigt werden.

* Zur Prüfung und Beilegung der Reclamationen deutscher Staatsbürger an die chilenische Regierung in Folge der durch den chilenisch-peruanischen Krieg erlittenen Verluste ist in Santiago eine gemischte Commission gebildet worden. Der hierauf bezügliche Vertrag datirt vom 23. August dieses Jahres und ist von dem chilenischen Minister Vergara Albano und von dem Vertreter Deutschlands in Chile, Baron Schenck zu Schweinsberg, unterzeichnet. Wie man der „N.-Z.“ berichtet, hat der Vertrag die Zustimmung des Congresses und des Senates von Chile erlangt und die Commission, bestehend aus drei Mitgliedern, ihre Sitzungen bereits begonnen. Das eine Mitglied ernennt der Präsident von Chile, das zweite der deutsche Kaiser und das dritte Mitglied der Kaiser von Brasilien. Alle Reclamationen müssen innerhalb der nächsten drei Monate bei dieser Commission angemeldet werden! Die Beschlüsse der Commission sind bindend.

Der Tod des Herzogs von Braunschweig.

* Ueber den Tod des Herzogs von Braunschweig und die damit in Zusammenhang stehenden Ereignisse liegen heute die folgenden weiteren Meldungen vor:

* Breslau, 20. October. Wie die „Breslauer Zeitung“ aus Sibyllenort meldet, ist die Leiche des Herzogs von Braunschweig gestern vom Professor Hasse einbalsamirt worden. Heute hat die Einsargung der Leiche und die Aufstellung des Sarges im Vestibule des Schlosses stattgefunden. Die Ueberführung vom Schloß nach dem Bahnhof, wobei die Leiche von einem kleinen Gefolge von etwa 30 Personen begleitet sein wird, findet am Mittwoch Nachmittag mittelst Extrazuges statt, der um 8 Uhr Sibyllenort verläßt und über Kohlfurt, Falkenberg und Herzberg um Mitternacht in Braunschweig eintrifft.

* Braunschweig, 20. October. Das Testament des Herzogs wurde gestern eröffnet, über den Inhalt desselben ist noch nichts bekannt. Die feierliche Beisetzung im Dom soll Sonnabend Abends 10 Uhr stattfinden. Den „Braunschweigischen Anzeigen“ zufolge hat der Regentschaftsrath angeordnet, daß während des Zeitraums von 16 Tagen alle öffentlichen Musikaufführungen, Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen unterbleiben sollen.

* Braunschweig, 20. October. Die Landesversammlung ist zum 23. d. zu einer außerordentlichen Session einberufen worden. (Wiederholt.)

* Braunschweig, 20. October. Das Braunschweiger Militair legt Trauer auf 2 Monate an, das preußische erwartet noch einen kaiserlichen Befehl. Eine Compagnie Braunschweiger mit Fahne trifft von Metz am Sonnabend zur Beisetzung ein, desgleichen der König von Sachsen, Prinz Albrecht, Herzog von Cambridge und der Großherzog von Oldenburg. — Die Parade-Ausstellung findet am Donnerstag und Freitag statt.

Die erste officielle Kunde von dem Hinscheiden des Landesfürsten erhielt seine Residenz, wie schon gemeldet, durch den Oberbefehlshaber der Truppen Generalmajor v. Hilgers. Der Correspondent der „Vossischen Zeitung“ meldet darüber:

„Der General hatte gleichsam, ehe die herzoglichen Behörden die Augen aufgemacht hatten, durch Unterofficiere und Mannschaften des 67. Regiments seine Proclamation überall anschlagen lassen. Die Bewohner der Stadt erkannten die soldatische Promptheit an, mit der ihnen das „unbeerbte“ Hinscheiden des Souverains angezeigt wurde, und empfanden sofort, daß ein neuer, schneidigerer Geist zu herrschen angefangen habe. Als später seitens der Minister die amtliche Todesanzeige erschien und ganz spät hinterher erst die Proclamirung des Regentschaftsrathes kam, da verwandelte sich die Bewunderung der preußischen Fixigkeit in das Gefühl einer gewissen Demüthigung. Besagte doch das Regentschaftsgesetz vom 16. Februar 1879, daß erst auf Ersuchen der constituirten provisorischen Regierung der Kaiser seine schirmende Hand über das verwaiste Land ausstrecken werde. Augenscheinlich aber war dieses Ersuchen gar nicht abgewartet, sondern sogleich gehandelt worden. Aus der Niedergeschlagenheit entwickelte sich hier und da in einigen Volksgruppen eine gelinde Entrüstung, die dann in der verschwiegenen Nacht bei einzelnen Individuen zu der That sich aufraffte, die „preußischen“ Placate abzureißen, wo sie zu finden waren. Aengstliche Gemüther witterten bereits die schwüle Luft des Kriegszustandes, bis heute früh der Regentschaftsrath selbst den Erlaß des Generals v. Hilgers veröffentlichte und damit die unnöthige Aufregung beschwichtigte. Er fügte dieser Publicirung hinzu, daß in dem Landesgesetze vom 16. Februar 1879 entsprechenden Ersuchen an den Kaiser bereits vor Veröffentlichung des Erlasses vom Regentschaftsrathe beschlossen waren und ein dieselben enthaltendes, an den Kaiser gerichtetes Schreiben dem Reichskanzler mit dem Ersuchen, es dem Kaiser zu unterbreiten, übersandt ist.“ Der Regentschaftsrath giebt sich also mit dem Vorgehen des Generals zufrieden und da er zugleich öffentlich und feierlich die gesammte Bevölkerung des Landes